

Beitragsordnung, Stand 03/2016

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Ordentliches / Außerordentliches Mitglied	Euro 25,00
02	Student, Schüler, Umschüler, Arbeitslose	Euro 18,00
03	Rentner, Pensionäre	Euro 20,00
04	Fördernde Mitglieder	ab Euro 5,00

1. Die Beiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen, es steht den Mitgliedern frei den Betrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 - 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 - 03.
5. Mitglieder entrichten ihre Beiträge zum Monatsersten eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,50 pro Mahnung erhoben.
7. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
8. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Kontoinhaber: FabLab Paderborn e.V.
Bank: Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
IBAN: DE28472601219130021900
BIC / SWIFT: DGPBDE3MXXX

§6 Vereinsaustritt

Siehe Satzung §3 - Mitgliedschaft